



**Hygiene- und Verhaltensregeln
der GGS St. Hubert gültig ab
18.08.2021
(für Schüler*innen)**

Grundschule Sankt Hubert
Hohenzollernplatz 21
47906 Kempen

GRUNDSÄTZLICHES:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Eine Schüler*in mit diesen Krankheitsanzeichen soll zunächst 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Wenn keine weiteren Symptome hinzukommen, kann das Kind danach wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen weitere Symptome wie Husten, Fieber, ... hinzu, muss das Kind weiter zu Hause bleiben und es sollte eine ärztliche Diagnostik erfolgen.
- **MELDEPFLICHT:** Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Aufgrund der CoronavirusMeldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen der Schule mitzuteilen. Tritt ein Krankheitsfall auf, entscheidet das Gesundheitsamt über die weitere Vorgehensweise.
- Sollten während des Schulalltags bei einem Kind COVID-19-Symptome auftreten, dann muss der/die Schüler*in zum Schutz der weiteren Anwesenden unverzüglich abgeholt werden.
- Den Anweisungen der Lehrkräfte ist zum Schutze aller unbedingt Folge zu leisten. Sollten Kinder sich nicht daran halten, müssen sie von den Eltern/Erziehungsberechtigten unverzüglich abgeholt werden.

MUND-NASEN-SCHUTZ:

- Schüler*innen und Lehrkräfte tragen mindestens eine medizinische Gesichtsmaske. Nur in Ausnahmefällen lässt die Coronabetreuungsverordnung für Kinder bis zur 8. Klasse das Tragen einer Alltagsmaske zu.
- Die Verantwortung, dass die Kinder eine medizinische Maske zur Verfügung haben und beim Betreten des Schulgebäudes tragen, liegt bei den Erziehungsberechtigten.
- Die medizinische Maske muss täglich gewechselt werden. Jedes Kind muss zudem mindestens eine frische Maske zum Wechseln im Tornister haben.

- Kinder, die mit unzureichendem oder dreckigem Mund-Nasen-Schutz in die Schule kommen, müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Während des Schulvormittages gibt es Maskenpausen:
 - Möglichkeit 1: Kurze individuelle Pausen mit der ganzen Lerngruppe auf dem Schulhof unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m
 - Möglichkeit 2: kurzes Durchatmen einzelner Kinder am geöffneten Fenster
 - Frühstückspause

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN und ABLAUFPLAN:

- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Körperkontakt mit anderen Personen ist zu meiden (keine Umarmungen, Ghetto-Faust, Händeschütteln, ...)
- Gegenstände wie z. B. Trinkflaschen und unverpackte Nahrungsmittel werden nicht mit anderen Personen geteilt
- an Geburtstagen werden nur bereits vom Handel verpackte Lebensmittel verteilt
- Haupteingangs- und Klassenraumtüren müssen die gesamte Zeit geöffnet sein; bei kalten Temperaturen werden die Außentüren geschlossen
- Husten- und Niesetikette muss beachtet werden (Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch)
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach den Pausen; nach jedem Toilettengang.

WEGEFÜHRUNG

- alle gehen die Treppen immer nur rechts entlang/herauf oder herunter - nicht DURCHEINANDER

UNTERRICHTSRAUM und UNTERRICHT

- es wird regelmäßig gelüftet; die Kleidung sollte daher den Witterungsverhältnissen angepasst sein
- Schüler*innen gehen direkt (ohne Elternbegleitung) zu den Unterrichtsräumen
- im Klassenraum beginnen die Schüler*innen direkt mit der Handsäuberung
- auf das Tragen von Hausschuhen wird verzichtet
- es gibt einen offenen Anfang von 7.40-7.55 Uhr

PAUSE

- Schüler*innen gehen in eine 15-minütige Hofpause
- während der Hofpause muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden; wer diesen tragen möchte, darf das natürlich
- Schüler*innen waschen sich nach der Hofpause in der Klasse die Hände und frühstücken dann
- Achten Sie auf ein ausreichendes Frühstück und genügend Getränke.

TOILETTENNUTZUNG

- in den Toilettenräumen gilt die Abstandsregel und die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske
- Schüler*innen müssen sich nach jedem Toilettengang die Hände mit Seife waschen und trocknen

LOLLI-TESTS

- Die Kinder der Jahrgänge 1 und 2 nehmen montags und mittwochs, die der Jahrgänge 3 und 4 dienstags und donnerstags verpflichtend an den Lolli-

Tests teil. Alternativ können an den jeweiligen Testtagen Nachweise von Bürgertestungen vorgelegt werden, die nicht älter als 48 Stunden sind.

- Negative Testergebnisse können bescheinigt werden. Die Kinder legen dazu das Formular, das auf der Homepage heruntergeladen werden kann, im Sekretariat vor. Die persönlichen Daten werden bereits zu Hause eingesetzt.
- Bei einem positiven Poolergebnis bleibt zunächst die gesamte Lerngruppe zu Hause. Jedes Kind wird dann einzeln nachgetestet. Dieses ist mit dem von der Schule dafür zur Verfügung gestellten Set möglich. Die Einzelprobe legen Sie dann bitte in die am Verwaltungsgebäude bereitgestellte Box. Alternativ kann auch ein PCR-Test bei einem Arzt durchgeführt werden.